



PRECIOUS WOODS

Precious Woods Holding Ltd
Untermüli 6
CH-6300 Zug (Switzerland)
Phone: +41 41 726 13 13
www.preciouswoods.com

Zug, 08. November 2024

Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung

02. Dezember 2024, 10.00 Uhr im

Park Hotel Zug, Industriestrasse 14, 6302 Zug

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre

Wir freuen uns sehr, Sie zur ausserordentlichen Generalversammlung der Precious Woods Holding AG (PW Holding) einzuladen.

Die Traktanden im Kurz-Überblick:

1. Begrüssung, Traktandenliste, Hinweise zur ausserordentlichen Generalversammlung
2. Kurzbericht über die aktuelle Geschäftssituation mit Ausblick
3. Berichterstattung über die Refinanzierung
4. Partielle Statutenänderung
5. Ordentliche Kapitalerhöhung
6. Wiedereinführung / Bestätigung Kapitalband

**Wir würden uns sehr freuen, Sie persönlich begrüssen zu dürfen.
Die Türen werden um 09.30 Uhr geöffnet.**

Freundliche Grüsse

Markus Brüttsch, Präsident des Verwaltungsrats



Erläuterungen zu den Traktanden und den Anträgen des Verwaltungsrates

Allgemeine Informationen des Verwaltungsrates

Die hohe Schuldenlast von CHF 43.5 Millionen und die damit verbundenen hohen Zinszahlungen belasteten die Gesellschaft seit mehreren Jahren ausserordentlich. Der Verwaltungsrat hat nun mit den Darlehensgebern eine Einigung gefunden, dass sämtliche Darlehen in Eigenkapital gewandelt werden sollen, wobei der Nominalwert der neu zu schaffenden Vorzugsaktien CHF 10.00 betragen soll und somit 10x höher ist als bei den Stammaktien. Der Wandelpreis bzw. Ausgabebetrag liegt bei CHF 50.00 pro Vorzugsaktie. Die Statuten sollen dahingehend angepasst werden, dass auf jede Aktie eine Stimme entfällt.

Eine Vorzugsaktie soll die folgenden Vorrechte erhalten:

In erster Priorität werden alle Dividenden ausschliesslich den Inhabern von Vorzugsaktien anteilig bis zu einem Betrag von 1 CHF je Vorzugsaktie zugewiesen.

In zweiter Priorität werden alle Dividenden ausschliesslich den Inhabern von Stammaktien anteilmässig bis zu einem Betrag von CHF 0.10 pro Stammaktie zugewiesen.

Nach Auszahlung der Vorabdividende gemäss den vorstehenden Absätzen wird der verbleibende Teil der Dividende unter den Inhabern von Vorzugsaktien und Stammaktien im Verhältnis zum Nennwert der betreffenden Aktien verteilt.

Ein Dividendenanspruch kann nicht auf das folgende Geschäftsjahr vorgetragen werden.

Im Falle einer (freiwilligen oder unfreiwilligen) Liquidation der Gesellschaft wird der Liquidationserlös den Inhabern von Vorzugsaktien anteilig bis zu dem Betrag zugeteilt, den sie bei der Ausgabe der Vorzugsnamenaktien gezahlt haben.

Darüber hinaus ist jeder Vorzugsaktionär im Falle eines Aktienrückkaufs durch die Gesellschaft berechtigt, seine Aktien vor den Stammaktionären an die Gesellschaft zu verkaufen.

Der Verwaltungsrat hat zu dieser ausserordentlichen Generalversammlung eingeladen, damit die oben genannten Umstrukturierungsmassnahmen entsprechend umgesetzt werden können. Der Verwaltungsrat erlaubt sich den Hinweis, dass die Darlehensgeber bereits Aktionäre der Gesellschaft sind und den vom Verwaltungsrat beantragten Umstrukturierungsmassnahmen zusammen mit den diese Umstrukturierungsmassnahmen unterstützenden Aktionären (zusammen mehr als 2/3 des gesamten Aktienkapitals) im Sinne der Anträge stimmen werden.



Traktandum 3: Partielle Statutenänderung

Erläuterungen des Verwaltungsrates:

Damit die Kapitalerhöhung unter Traktandum 4 mit der Einführung von Vorzugsaktien und den damit notwendigen Statutenanpassungen durchgeführt werden kann, muss die Generalversammlung den nachfolgenden Statutenänderungen zustimmen.

Antrag des Verwaltungsrates: Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung Artikel 3, Artikel 12 Abs. 1 und Artikel 23 Abs. 3 der Statuten wie folgt neu zu fassen:

Art. 3 - Aktienkapital

Das Aktienkapital beträgt CHF 7'052'745.00 und ist eingeteilt in 7'052'745 Namenaktien (Stimmrechtsaktien) zu CHF 1.00 und 0 Namenaktien (Vorzugsaktien) zu CHF 10.00. Die Namenaktien sind vollständig liberiert.

Die Vorzugsaktien gewähren die folgenden Vorzugsrechte:

In erster Priorität werden alle Dividenden ausschliesslich den Inhabern von Vorzugsaktien anteilig bis zu einem Betrag von 1 CHF je Vorzugsaktie zugewiesen.

In zweiter Priorität werden alle Dividenden ausschliesslich den Inhabern von Stammaktien anteilmässig bis zu einem Betrag von CHF 0.10 pro Stammaktie zugewiesen.

Nach Auszahlung der Vorabdividende gemäss den vorstehenden Absätzen wird der verbleibende Teil der Dividende unter den Inhabern von Vorzugsaktien und Stammaktien im Verhältnis zum Nennwert der betreffenden Aktien verteilt.

Ein Dividendenanspruch kann nicht auf das folgende Geschäftsjahr vorgetragen werden.

Im Falle einer (freiwilligen oder unfreiwilligen) Liquidation der Gesellschaft wird der Liquidationserlös den Inhabern von Vorzugsaktien anteilig bis zu dem Betrag zugeteilt, den sie bei der Ausgabe der Vorzugsnamenaktien gezahlt haben.

Darüber hinaus ist jeder Vorzugsaktionär im Falle eines Aktienrückkaufs durch die Gesellschaft berechtigt, seine Aktien vor den Stammaktionären an die Gesellschaft zu verkaufen

Art. 12 - Stimmrecht und Vertretung

Jede Aktie hat eine Stimme.

Art. 23- Auflösung und Liquidation

[...]

[...]

Das Vermögen der aufgelösten Gesellschaft wird nach Tilgung ihrer Schulden nach Massgabe von Artikel 3 dieser Statuten verteilt.

Art. 3 - Share Capital

The share capital is in the amount of CHF 7'052'745.00, subdivided into 7'052'745 registered voting shares of CHF 1.00 each and 0 registered preferred shares of CHF 10 each. The share capital is fully paid in.

The preferred shares grant the following preferential rights:

In first priority, all dividends shall be exclusively allocated to the holders of preferred shares pro rata up to an amount equal to CHF 1 per preferred share.

In second priority, all dividends shall be exclusively allocated to the holders of common shares pro rata up to an amount equal to CHF 0.10 per common share.

After payment of the upfront dividends according to the preceding paragraphs, any remaining part of the dividend shall be distributed among the holders of preferred shares and common shares pro rata in relation to the nominal value of the relevant shares.

No dividend entitlement shall be carried for-ward to the following business year.

In case of a (voluntary or involuntary) liquidation of the Company, the liquidation proceeds shall be allocated to the holders of preferred shares pro rata up to an amount they paid at the issuance of such preferred shares.

In addition, in the event of a share buyback by the company, each preference shareholder is entitled to sell his shares to the company before the ordinary shareholders.

Art. 12 - Voting Right and Proxy

Each share has one vote.

Art. 23- Dissolution and Liquidation

[...]

[...]

After all debts of the Company have been satisfied, the assets of the dissolved Company shall be distributed among the shareholders according to article 3 of these articles of association.



Traktandum 4: ordentliche Kapitalerhöhung

Erläuterung des Verwaltungsrates: Damit die Schuldenlast und die damit einhergehende hohe Zinsbelastung der Gesellschaft beseitigt werden kann, sollen Forderungen gegenüber der Gesellschaft in Eigenkapital umgewandelt werden. Damit diese Verrechnung der Darlehen umgesetzt werden kann, ist eine ordentliche Kapitalerhöhung notwendig. Siehe auch weitere Ausführungen des Verwaltungsrates unter den allgemeinen Informationen betreffend geplante Kapitalerhöhung.

Antrag des Verwaltungsrates: Unter der Voraussetzung, dass die Generalversammlung den unter Traktandum 3 aufgeführten Statutenänderungen zustimmt, beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung, das bestehende Aktienkapital im Rahmen einer ordentlichen Kapitalerhöhung von bisher CHF 7'052'745 um maximal CHF 8'698'380 auf maximal CHF 15'751'125 zu den nach folgenden Bedingungen zu erhöhen:

1. a) Gesamter Nennbetrag, um den das Aktienkapital erhöht werden soll: maximal CHF 8'698'380.
b) Betrag der darauf zu leistenden Einlagen: maximal CHF 8'698'380.
2. a) Anzahl, Nennwert und Art der neuen Aktien: maximal 869'838 Namenaktien (Vorzugsaktien) zum Nennwert von je CHF 10.00.
b) Vorrechte einzelner Kategorien: Die neu ausgegebenen Namenaktien (Vorzugsaktien) gewähren Vorrechte betreffend Dividenden und Liquidationserlös gemäss näherer Umschreibung in den Statuten.
3. a) Der Ausgabebetrag beträgt je CHF 50 pro Namenaktie (Vorzugsaktie) zum Nennwert von je CHF 10.00.
b) Beginn der Dividendenberechtigung: Eintrag im Handelsregister.
4. Art der Einlagen:
5. durch Verrechnung mit verrechenbaren Forderungen gegenüber der Gesellschaft: Verrechnung im Betrage von maximal CHF 43'491'900, wofür den Gläubigern¹ maximal 869'838 Vorzugsaktien zum Nennwert von CHF 10 je Aktie zukommen;
6. Zuweisung nicht ausgeübter oder entzogener Bezugsrechte und Einschränkung oder Aufhebung des Bezugsrechtes: Das Bezugsrecht wird aus wichtigem Grund (dringliche Sanierungsmassnahme der Gesellschaft) im Sinne von Art. 652b OR aufgehoben. Der Verwaltungsrat teilt die Bezugsrechte nach eigenem Ermessen unter Beachtung der Interessen der Gesellschaft und unter Wahrung der Gleichbehandlung der Aktionäre zu.

¹ Die Liste der verrechnenden Gläubiger ist dieser Einladung angehängt.



Traktandum 5: Wiedereinführung / Bestätigung des Kapitalbands

Erläuterungen des Verwaltungsrates: Beschliesst die Generalversammlung während der Ermächtigungsdauer des Verwaltungsrates unter dem Kapitalband, das Aktienkapital zu erhöhen, so fällt das Kapitalband gemäss Art. 653v OR automatisch dahin. Aus diesem Grund muss das Kapitalband erneut von der Generalversammlung beschlossen/ bestätigt werden (inkl. neuer Obergrenze unter Berücksichtigung der oben genannten Kapitalerhöhung, resultierend in einem neuen Aktienkapital).

Antrag des Verwaltungsrates: Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung das Kapitalband unter Artikel 3c der Statuten wie folgt wieder einzuführen / zu bestätigen:

Art. 3c – Kapitalband

Die Gesellschaft verfügt über ein Kapitalband zwischen CHF 15'751'125.00 (untere Grenze) und CHF 16'751'125.00 (obere Grenze).

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bis zum 17.05.2028 das Aktienkapital jederzeit im Maximalbetrag von CHF 1'000'000.00 einmal oder mehrmals und in beliebigen Beträgen zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung kann durch Ausgabe von höchstens 1'000'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien (Stimmrechtsaktien) mit einem Nennwert von je CHF 1.00 erfolgen. Der Verwaltungsrat erlässt die notwendigen Bestimmungen, soweit sie nicht im Ermächtigungsbeschluss der Generalversammlung enthalten sind. Der Zeitpunkt der Ausgabe dieser neuen Aktien, der jeweilige Ausgabebetrag, die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung, der Beginn der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre einzuschränken oder aufzuheben und Dritten zuzuweisen, wenn solche neuen Aktien zur Finanzierung oder Re-finanzierung des Erwerbes von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen, neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft, zur Erweiterung des Aktionariates mittels strategischen Investoren, zur Begebung von Wandel- und Optionsanleihen oder aus anderen wichtigen Gründen gemäss Artikel 652b Abs. 2 OR verwendet werden. Werden im Zusammenhang mit Unternehmensübernahmen Verpflichtungen zur Bedienung von Wandel- oder Optionsanleihen übernommen, ist der Verwaltungsrat berechtigt, zwecks Erfüllung von Lieferverpflichtungen unter solchen Anleihen neue Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre auszugeben.

Nicht ausgeübte Bezugsrechte kann der Verwaltungsrat verfallen lassen, oder er kann diese bzw. Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, im Interesse der Gesellschaft platzieren.

Art. 3c - Capital Band

The Company has a capital band between CHF 15'751'125.00 (lower limit) and CHF 16'751'125.00 (upper limit).

The Board of Directors is authorized to increase the share capital at any time until 17.05.2028 up to a maximum amount of CHF 1'000'000.00 once or several times and in any amounts. The capital increase can be carried out by issuing a maximum of 1'000'000 registered shares (voting shares) with a par value of CHF 1.00 each, to be fully paid up. The Board of Directors shall adopt the necessary provisions to the extent that they are not included in the authorizing resolution of the shareholders' meeting. The date of issue of these new shares, the respective issue amount, the conditions for exercising subscription rights, the commencement of dividend entitlement and the type of contributions shall be determined by the Board of Directors.

The Board of Directors is entitled to restrict or cancel the shareholders' subscription rights and to allocate them to third parties if such new shares are used to finance or refinance the acquisition of companies, parts of companies, participations, new investment projects of the Company or a Group company, to expand the shareholder base by means of strategic investors, to issue convertible bonds or bonds with warrants, or for other important reasons pursuant to Article 652b para. 2 CO. If, in connection with corporate acquisitions, obligations are assumed to service convertible bonds or bonds with warrants, the Board of Directors shall be entitled to issue new shares for the purpose of fulfilling delivery obligations under such bonds and thereby excluding shareholders' subscription rights.

The Board of Directors may allow subscription rights that have not been exercised to lapse, or it may sell these rights or the shares for which subscription rights have been granted but not exercised in the interest of the Company.



Allgemeines

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich wie folgt vertreten lassen:

1. durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter (Dr. Urs Egli, Suter Howald Rechtsanwälte, Räfelstrasse 26, 8021 Zürich). Zur Vollmachtserteilung genügt das beigelegte Formular „Anmeldung / Vollmachtserteilung“ (die Zutrittskarte muss nicht angefordert werden);
2. durch eine andere handlungsfähige Person (die nicht Aktionär sein muss). Die Zutrittskarte wird direkt dem Bevollmächtigten zugestellt;

Ohne ausdrücklich anders lautende Weisungen wird das Stimmrecht gemäss den Anträgen des Verwaltungsrates ausgeübt; dies gilt auch für den Fall, dass an der ausserordentlichen Generalversammlung Zusatz- oder Änderungsanträge gestellt werden.

Depotvertreter im Sinne von OR Art. 689e Abs 3 werden gebeten, der Gesellschaft Anzahl und Nennwert der von ihnen vertretenen Aktien möglichst frühzeitig, spätestens aber bei der Zutrittskontrolle bekannt zu geben.

Stimmberechtigt sind die am 15. November 2024 im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre. In der Zeit vom 16. November bis 02. Dezember 2024 werden keine Ein- und Austragungen im Aktienregister mehr vorgenommen.

Wir bitten Sie, die beiliegende Anmeldekarte bis spätestens 29. November 2024, 12 Uhr (Eingangszeitpunkt) an sharecomm ag zurückzusenden.

Beilagen:

- Anmeldekarte / Vollmachterteilung zur ausserordentlichen GV
- Antwortkuvert an sharecomm ag
- Gläubigerliste



PRECIOUS WOODS

Gläubigerliste

Darlehensgeber	Betrag in CHF
Sunvesta Holding AG	27'300'000
Thomas Gut	2'650'000
Ibau AG	1'040'000
AAGE Jensen Charity Fund	1'452'200
Fleischmann Liegenschaften AG	7'950'000
Blumer-Lehmann Holding AG	2'120'000
Kaspar von Braun	979'700
TOTAL	43'491'900